

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 14. Dezember 2022**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Martin Hilti
Gabriela Hilti-Saleem
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Loris Vogt
Melanie Vonbun-Frommelt
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 17.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 19

Behandelte
Geschäfte: 270 - 280

Protokoll: Uwe Richter

270 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 30. November 2022

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2022 wird genehmigt.

271 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Meier Andreas Rainer Meier Elina Brigitte Schulgass 4, Schaan	10.07.1987 / Vaduz 16.09.2022 / Grabs	Mauren Mauren	2017 Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Antragsformular

Antrag

Der Antragsteller und seine Tochter werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

272 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Jennifer Curras Prete, Im Kresta 28, Schaan

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

273 Personal: Stellenbesetzung Stv. Wassermeister, des. Wassermeister (100 %)

Beschluss

Fabian Büchel, Im Pardiell 26, Schaan, wird als «Stv. Wassermeister, des. Wassermeister (100 %)» angestellt.

274 Personal: Stellenbesetzung Forstwart (100 %)

Beschluss

Simon Dunker, Weiherring 130, Mauren, wird als „Forstwart (100 %)“ angestellt.

275 Unterstützung Hilfsaktionen

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020, Trakt. Nr. 3, wurde festgehalten:

Im Anschluss an das (in anderen Gemeinden verworfene) Projekt "Lebenschance" hat die Gemeinde Schaan dem Verein für Humanitäre Hilfe und der Stiftung Liachtbleck je CHF 80'000 zur Verfügung gestellt. Während der Diskussionen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schaan auch künftig grössere Beträge für wohltätige / soziale Zwecke spenden soll.

Die Gemeindevorstellung ist der Ansicht, dass dies richtig ist. Dabei soll weiterhin die Idee "Inland und Ausland" verfolgt werden. Die Gemeinde Schaan soll nicht selbst "aktiv auf Suche" gehen, sondern dann, wenn Anträge gestellt werden, entsprechend reagieren. Die Höhe der Spenden soll sich im gleichen Rahmen wie für "300 Jahre Liechtenstein" bewegen, und sich auf konkrete Projekte beziehen. Die Gemeinde Schaan entrichtet neben diesen Beträgen auch laufend kleinere Beiträge an soziale Institutionen; diese sollen weiterhin bestehen bleiben.

Für das Jahr 2023 sind auf dem Konto 590.367.00 erneut CHF 100'000 budgetiert.

Bei Anfragen während des Jahres wurde jeweils darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat über diese Spenden an der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 beschliessen wird. Zudem wurde informiert, dass die Unterlagen bis zum 28. November 2022 vorliegen müssen. Bis zu diesem Datum sind Anträge folgender Institutionen eingegangen:

-	HUC Help United for Children	Inland	Unterstützung 2022 CHF 25'000
-	SOS Kinderdorf Liechtenstein	Inland	Unterstützung 2021 CHF 52'000
-	Viktoria Schools	Ausland	bereits mehrfach unterstützt, in den letzten 7 Jahren total CHF 50'000
-	SolidarMed	Ausland	bereits mehrfach unterstützt, in den letzten 7 Jahren total CHF 99'000
-	Lankahelp	Ausland	neu
-	Verein für Humanitäre Hilfe	Ausland	bereits mehrfach unterstützt, in den letzten 7 Jahren total CHF 109'000
-	Friends of Larguta	Ausland	Keine direkte Unterstützung; 2018 CHF 15'000 via Benefizkonzert Naturrüeb

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen Gesuche gegeben, die Details können den Beilagen entnommen werden.

	Kurzbeschreibung	Beantragter Betrag
HUC Help United for Children	20%-Stelle im Palliative Care am Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen (Fortführung) Anmerkung: derselbe Antrag wurde 2022 bereits gestellt. Der Gemeinderat hat dann beschlossen: <i>«Der HUC Foundation wird ein Betrag von CHF 25'000 zur freien Verfügung im Rahmen des statutarischen Zweckes zugesprochen, zur Nutzung im Bereich Liechtenstein.»</i>	CHF 25'000
SOS Kinderdorf Liechtenstein	SOS-Mutter-Kind-Programm Das übergeordnete Ziel des Programmes ist es, die psychische Gesundheit Müttern zu fördern. Müttern wollen wir die notwendige Therapie zukommen lassen mit der Zusicherung, ihr Baby oder Kleinkind mitnehmen zu können. Das Angebot gilt für Mütter, die durch das Ereignis der Geburt und/oder die neue Lebenssituation in der Rolle als Mutter psychisch erkrankt sind (z.B. traumatisches Geburtserlebnis, postnatale Depression, sprich Wochenbettdepression). Ebenso gilt es für Mütter, die bereits vor ihrer Mutterschaft an affektiven Störungen (manisch-depressive Erkrankungen, bipolare Störungen), neurotischen sowie Belastungs- und somatoformen Störungen gelitten haben. Finanzbedarf geschätzt: CHF 90'000 / Jahr Vorstellbar sind ebenfalls CHF 50'000	CHF 50'000
Viktoria Schools	Weitere Unterstützung des Bubeninternats. Vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, Trakt. Nr. 261; damals CHF 50'000. Kein konkreter Betrag genannt; Kürzung des Betrages von 2021 um 20 % auf CHF 40'000	CHF 40'000

SolidarMed	Tansania: «a good start» Gefährdete Neugeborene starten gesund ins Leben Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme einer Neugeborenenabteilung mit Intensivstation für Frühgeborene an drei Spitälern. Einführung eines Programms zur Spitalhygiene. Schulung und Betreuung der Gesundheitsfachkräfte Sensibilisierung der Bevölkerung in den Bereichen Pflege und Behandlung von Früh- und Neugeborenen Es wurde kein konkreter Betrag genannt, deshalb wird vorgeschlagen, ebenfalls CHF 40'000 zu spenden.	CHF 40'000
Lankahelp	Diverse Projekte - Schulen und Kindergärten - Hostels - Nachhilfeunterricht - Unterstützung Blindentagesstätte - Stipendien - Aufklärungskampagnen - Frauenprojekte - Trinkwasserbrunnen Es wurde kein konkreter Betrag genannt. Nach einem Gespräch mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti werden CHF 30'000 vorgeschlagen.	CHF 30'000
Verein für Humanitäre Hilfe	«Verbesserung der Gesundheitsleistungen für Mütter und Kinder» in Burkina Faso 1. Personal, Arbeitsmaterial und Organisation 2. Gesundheitsleistungen für die Mütter 3. Nachbetreuung von Müttern und Neugeborenen 4. Gesundheitsleistungen für Kleinkinder von 0-4 Jahren 5. Aufklärung und Sensibilisierung 6. Krankenversicherung für die Patienten	CHF 40'000

Friends of Larguta	neues, längerfristiges Projekt: Wir haben vor, einen Streifen anbaubares Land zu kaufen und würden diesen mit einem bestehenden Landstreifen der Stiftung YANA verbinden. Dies erlaube uns, ein grösseres, nachhaltiges Gartenprojekt zu starten, welches allerdings noch in den Kinderschuhen steckt. Idee des Projekts ist es, dass wir die Kinder in den Tageszentren mit lokalem, gesundem Essen versorgen, welches in der eigenen Küche und Bäckerei von Friends of Larguta und YANA für diese zubereitet wird. Dieses Projekt wird unser nächstes grosses Projekt sein und uns noch länger beschäftigen. Hierfür und für die weiteren Projekte, die stetig laufen sind wir auf Unterstützungsgelder angewiesen. Es wurde kein konkreter Betrag genannt, deshalb werden CHF 20'000 vorgeschlagen.	CHF 20'000
--------------------	--	------------

Hieraus ergeben sich folgende Beträge

Inlandhilfe	HUC	25'000	75'000
	SOS	50'000	
Auslandhilfe	Victoria Schools	40'000	170'000
	SolidarMed	40'000	
	Lankahelp	30'000	
	VfhH	40'000	
	Friends of Larguta	20'000	
Total			245'000

Wenn ein Projekt unterstützt wird, soll es sich um einen namhaften und für das Projekt selbst sinnvollen Betrag handeln. Kleinere Beiträge werden über die weiteren auf dem Konto 590.367.00 vorhandenen Mittel während des Jahres durch den Gemeindevorsteher in seiner eigenen Finanzkompetenz gesprochen.

Die beantragten Beträge überschreiten das Budget 2023 auf dem Konto. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers ist gerade in der heutigen Zeit sowohl die Inland- wie aber auch die Auslandhilfe eine wichtige Geste der Solidarität. Ein «Einigeln» und «jeder schaut für sich» ist nicht sinnvoll und widerspricht jeglicher Menschlichkeit.

Falls der Gemeinderat mit den vorgeschlagenen Unterstützungsbeiträgen einverstanden ist, ist ein Nachtragskredit von CHF 145'000 notwendig (die auf dem Konto 590.367.00 zusätzlich budgetierten CHF 60'000 sollen nach wie vor für kleinere spontane Hilfeleistungen während des Jahres zur Verfügung stehen).

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Unterstützungsgesuche der genannten Institutionen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Unterstützungsbeiträge 2023 auf das Konto 590.367.00 (total CHF 245'000):

Inlandhilfe	HUC	25'000
	SOS	50'000
Auslandhilfe	Victoria Schools	40'000
	SolidarMed	40'000
	Lankahelp	30'000
	VfhH	40'000
	Friends of Larguta	20'000

2. Der Gemeinderat genehmigt den dafür notwendigen Nachtragskredit von CHF 145'000.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

276 Unterstützung der Bio-Imkerei und Demeter-Imkerei in Schaan

Ausgangslage

Die Schaaner Imker wenden sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Honigbienen und Wildbienen leisten durch die Blütenbestäubung einen unersetzlichen Beitrag zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und zum Erhalt der Biodiversität. Wir Schaaner Imkerinnen und Imker können diese Leistung mit der Begeisterung für unser Hobby gewährleisten.

Die Bio-Imkerei hat inzwischen eine immer wichtigere Bedeutung für die Erhaltung und Förderung einer gesunden Biodiversität. In Liechtenstein sind aktuell 103 ImkerInnen aktiv. Von den insgesamt zwölf Bio-ImkerInnen kommen vier Bio-Imker und ein Demeter-Imker aus Schaan. Wir haben bereits heute eine Vorreiterrolle und wollen als gutes Beispiel vorangehen.

Unser Ziel ist, dass in naher Zukunft möglichst viele Schaaner Imkerinnen und Imker ihre Bienenhaltung auf Bio-Imkerei umstellen werden. Leider fallen bei der Bio-Imkerei rund doppelt so hohe Kosten an, als bei der konventionellen Imkerei. Dazu kommen die jährlichen Bio-Zertifizierungskosten (Bio-Suisse). Bei Gesprächen mit unseren Vereinsmitgliedern wurde dieser finanzielle Mehraufwand mehrmals als Einstiegshürde in die Bio-Imkerei genannt.

Von der Gemeinde erhalten wir Imker/innen einen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 80.— pro Bienenvolk, für den wir sehr dankbar sind. Mit diesen Beiträgen können die Kosten für Futtermittel, Wachs, Wabenmaterial etc. reduziert werden. Da die Bio-Imkerei deutlich höhere Kosten verursacht, bitten wir um Prüfung unseres Antrages.

Da die Erhebung pro Volk eine genauere und gerechtere Unterstützung für uns ist, haben wir uns für diese Variante der doppelten Subvention entschieden. Bei der Bio Imkerei sind die Fütterung, der eigene Wachskreislauf und die jährlichen Kontrollen von Bio Inspecta und die Lizenzgebühr von Bio Suisse und Bioland Liechtenstein die grossen Kostenverursacher. Bei der jährlichen Erhebung der Bienenvölker ist das Bio-Suisse Zertifikat oder das Demeter Zertifikat jeweils bei der Gemeinde einzureichen.

(...)

Wir stellen den Antrag den jährlichen Beitrag pro Bienenvolk neu in «konventionelle Imkerei» und «Bio-Imkerei» zu unterteilen:

- *Jährlicher Beitrag «konventionelle-Imkerei» CHF 80.—pro Bienenvolk (bisher);*
- *Jährlicher Beitrag «Bio-Imkerei» CHF 160.—pro Bienenvolk (neu)*

Kosten (pro Volk)	Bio Imkerei	Konventionelle Imkerei
Bienenkasten (einmalig bzw. nicht jährlich)	487.- CHF oder mehr; muss aus unbehandeltem Holz oder mit von Bio Suisse zugelassen Mitteln behandelt sein (Quelle: Imkerhof)	z.B.: Styropor Kasten Preis von 159.- CHF (Quelle: Bienen Meier)
Wachs	31.80 CHF pro kg Bio Bienenwachs/Imkerhof	25.80 CHF pro kg Bienenwachs/Imkerhof
Futtersirup pro kg	2.52 CHF pro Volk (max. 12kg erlaubt)	1.98 CHF pro Volk (keine maximale Obergrenze)
Kosten (pro Volk) gesamt	521.32 CHF	186.78 CHF
Fixkosten (unabh. von Anz. Völker)	Bio Imkerei	Konventionelle Imkerei
Kontrollen/ Bio Inspecta	Jährlich ca. 250.- CHF (variiert, je nach Zeitaufwand)	Sporadisch ca. alle 6 - 10 Jahre, Kosten werden vom Amt übernommen
Mitgliederbeitrag Bioland/Jährl.	100.- CHF	
Lizenzgebühr Bio Suisse/Jährl.	100.- CHF	
Wachskontrolle sporadisch	75.- CHF	
Fixkosten Gesamt	525.- CHF	0.00 CHF
Gesamtkosten (Kosten pro Volk gesamt + Fixkosten gesamt)	1046.32 CHF	186.78

Erklärung	Bio Imkerei	Konventionelle Imkerei
Bienenkasten	Bio Imker dürfen nur Holzkästen, die unbehandelt oder mit der von der Bio Suisse zugelassenen Materialien arbeiten	Konventionelle Imker dürfen günstige Styroporkästen verwenden. Es werden aber durchaus auch Holzkästen verwendet
Wachs	Bio Imker müssen zertifiziertes Bio-Wachs verwenden. Zwei Jahre nach der Umstellung sollten sie ihren eigenen Wachs produzieren. Das heisst, das Wachs wird aus den Waben gesammelt und zur Sammelstelle gebracht. Dort wird es gewogen (erst ab 30 kg) und im Anschluss werden weitere Kontrollen auf Reinheit im Labor durchgeführt. Monate später kann man das Wachs in Platten gepresst dann zurückkaufen.	Konventionelle Imker müssen diesen Aufwand nicht betreiben. Sie können Wachs, das im Ausland billig angeboten wird und nicht immer dem Reinheitsgebot entspricht, kaufen. Es gibt aber auch konventionelle Imker, die diesen Aufwand gerne auf sich nehmen.
Futtersirup	In der Bioimkerei dürfen nicht mehr als 12 kg pro Volk gefüttert werden. Man lässt den Bienen auch Honig als Wintervorrat im Stock. Dadurch ist der Ertrag niedriger.	In der konventionellen Imkerei gibt es kein Limit, wieviel gefüttert wird. Es wird kein Honig im Volk belassen, was zu höheren Erträgen führt.
Kontrollen	Die Kontrolle von Bio Inspecta erfolgt einmal jährlich. Dabei wird der ganze Werkzeugapparat inkl. die Unterlagen von den zugekauften Waren (z. B.	Bei der Konventionellen Imkerei ist die Kontrolle sehr unregelmässig. Alle 6-10 Jahre wird man kontrolliert.

Die Begründung, warum 80.- pro Volk mehr beantragt werden, liegt darin, dass dadurch gezielt auf die verschiedenen Bedingungen der einzelnen Imker eingegangen werden kann. Ein Imker, der nur zwei Völker betreut, hat einen wesentlich geringeren Aufwand, als ein Imker, der 10 Völker betreut. Damit ist nicht nur der finanzielle Aufwand gemeint, sondern auch der zeitliche.

Ziel ist es nicht, so viele Völker wie möglich zu generieren, sondern mit diesem finanziellen Anreiz konventionelle Imker dazu zu bringen, auf Bio umzustellen.

Die Bienen bleiben die gleichen und die Blumen auch, aber die Imker können durch verbessertes, angepasstes Handwerk einen grossen Anteil zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

Die Gemeinden entrichten seit vielen Jahren jährliche Beiträge an ihre Imker, und zwar über das ganze Land einheitlich mit CHF 80.-- / Volk. Dabei wird allerdings nicht zwischen konventioneller Imkerei und Bio- / Demeter-Imkerei unterschieden.

Die Forst- und Umweltkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 mit dem Antrag befasst und begrüsst ihn.

Für die Gemeindevorsteherung ist es nachvollziehbar und selbstverständlich, dass im Hinblick auf die Biodiversität eine höhere Förderung für Bio- und Demeter-Imker beschlossen werden soll.

„Demeter“ ist das weltweit gültige Qualitätslabel für Nahrungsmittel aus der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Das älteste Bio-Label verfügt über die strengsten Richtlinien. Wer Demeter einkauft, weiss, dass dahinter eine konsequent naturnahe und nachhaltige Landwirtschaft und Verarbeitungsweise steht.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Antrag Schaaner Imker
- Protokoll Forst- und Umweltkommission

Antrag

Die Gemeinde Schaan entrichtet ab dem 01. Januar 2023 folgende Beiträge an die Schaaner Imker:

- «konventionelle-Imkerei» CHF 80.-- pro Bienenvolk (bisher);
- «Bio-Imkerei» und «Demeter-Imkerei» CHF 160.-- pro Bienenvolk (neu).

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

277 Anpassung Gesetz über Ergänzungsleistungen ELG und wirtschaftliche Sozialhilfe

Ausgangslage

In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2022 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein einen Zwischenbericht der Taskforce "Energiepreise" zur Kenntnis genommen und Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen beschlossen. Im Bereich "Haushalte" sind dies die Erhöhungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte und die Unterstützungen bei Härtefällen. Im Bereich „Unternehmen“ sollen die Stromkosten bei energieintensiven Unternehmen teilweise subventioniert werden. Ziel ist es, einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zielgerichtet, bedarfsgerecht und befristet für das Jahr 2023 zu unterstützen.

In ihrer Sitzung vom 15. November 2022 hat die Regierung einen Bericht und Antrag zu Händen des Landtages verabschiedet, in welchem die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden.

Da es sich bei den "Ergänzungsleistungen zur AHV-IV" und der "wirtschaftlichen Sozialhilfe" um Verbundaufgaben zwischen Land und Gemeinden handelt, führen diese Massnahmen auch zu Mehr- bzw. Minderkosten auf Gemeindeebene.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen belaufen sich die Mehrbelastungen für die Gemeinde Schaan im Jahr 2023 auf rund CHF 56'000.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- E-Mail Regierungsrat Manuel Frick
- Schreiben „Anpassung ELV und wirtschaftliche Sozialhilfe wegen steigender Energiekosten“
- Bericht und Antrag „Entlastungspaket Energiepreise“

Antrag

Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen bzw. den Erhöhungen der Wohnnebenkostenpauschale (Art. 2 Abs. 4 Bst. f des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung, ELG, LGBI. 1965 Nr. 46) und der Einkommensgrenzen (Art. 1 Abs. 1 ELG) zu.

Der Gemeinderat nimmt die voraussichtlichen Mehrkosten für die Gemeinde Schaan im Zusammenhang mit den Anpassungen der Sozialhilfeverordnung (SHV) und dem Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ELG) von rund CHF 56'000 zur Kenntnis. Da es sich um Beitragsleistungen der Gemeinde handelt, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend ausgerichtet werden müssen, ist kein Nachtragskredit erforderlich (Art. 11 Abs. 2 Bst. d GFHG).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

278 Elektromobilität – Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen

Ausgangslage

Die Elektromobilität ist ein Baustein für ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Mobilitätssystem. Das Elektroauto ist immer mehr eine Alternative zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Gemäss dem Amt für Statistik hatte jeder zweite Neuwagen, der in den vergangenen Monaten in Liechtenstein zugelassen wurde, einen elektrischen oder Hybridantrieb.

Damit sich die E-Mobilität langfristig durchsetzen kann, bedarf es einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Die Energiekommission befasste sich in mehreren Sitzungen mit einem möglichen Ausbau von Ladestationen auf den öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinde. In einer ersten Etappe wurden vier Standorte für Ladestationen ausgewählt, welche im Gemeindezentrum liegen und bei denen von einer guten Frequentierung ausgegangen werden kann. Zudem wurden weitere Standorte (Areal Resch, Sportplatz, Parkieranlagen in alten Riet) im Gemeindegebiet festgelegt, deren Ausbau mit Lademöglichkeiten in einer zweiten Etappe geprüft werden.

Folgende Parkplätze wurden für die Erstellung mit einer Lademöglichkeit ausgewählt:

Rathaus, Landstrasse 19,	Parkplatz Südseite, zwei Ladestationen
Theater am Kirchplatz, Reberastrasse 12	Parkplatz Westseite, zwei Ladestationen (erweiterbar auf sieben Ladestationen)
Parkgarage SAL, Poststrasse 17	1. Untergeschoss, vier Ladestationen (erweiterbar auf acht Ladestationen)
Parkgarage im Zentrum, Poststrasse xx	1. Untergeschoss, zwei Ladestationen (erweiterbar auf vier Ladestationen)

Die Gemeindebauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Firma FE-Partner AG, 9490 Vaduz, eine Ausschreibung erstellt. In der Ausschreibung wurde festgehalten, dass die Gemeinde die Parkflächen kostenlos zur Verfügung stellt und die Ladestationen durch einen Partner realisiert und betreiben werden. Der Betreiber der Ladeinfrastruktur übernimmt die Kosten, welche für die Erstellung anfallen. Die ausgewählten Parkplätze werden in einem ersten Schritt mit einzelnen Ladestationen ausgestattet. Die Grundinstallation muss jedoch bereits auf den Endausbau dimensioniert werden.

Die durch den Betreiber der Ladeinfrastruktur benötigte Energie wird über die dem Parkplatz angegliederte Liegenschaft bezogen. Die Vergütung dieser Energie erfolgt halbjährlich durch den Betreiber gemäss dem aktuellen Marktpreis.

Die Ausschreibung wurde an fünf Betreiber von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität gestellt. Innerhalb der festgelegten Frist haben bei der Gemeindebauverwaltung drei Interessenten ihre Angebote eingereicht. Diese Angebote wurden durch die Gemeindebauverwaltung geprüft und der Energiekommission vorgestellt.

Die Energiekommission befasste sich in der Sitzung vom 29. November 2022 mit den eingegangenen Angeboten. Das Angebot eines deutschen Anbieters (Siemens, chargepoint), erfüllte die Vorgabe betreffend die Finanzierung der Ladeinfrastruktur durch den Betreiber nicht, weshalb diese nicht berücksichtigt werden konnte. Die beiden verbleibenden Angebote aus der Schweiz (Eaton, greenmotion) und aus Liechtenstein (LKW) waren grundsätzlich gleichwertig.

Die Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan, betreiben in Liechtenstein gesamthaft schon 30 öffentliche Ladestationen in allen Gemeinden. An der durch die LKW betriebenen Ladeinfrastruktur kann jeder Kunde über die LKW-Ladekarte umweltfreundliche Energie für CHF 0.35 / kWh beziehen. Zusätzlich ist die gesamte Ladeinfrastruktur auch über die gängigsten europäischen Anbieter, zu den von ihnen festgelegten Preisen, nutzbar.

Die Energiekommission empfiehlt, infolge der vergünstigten Abgabe an FL-Kunden die Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan, als Betreiberin auszuwählen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Auswertung Offerteingaben
- Dokumentation Ladeinfrastruktur
- Planübersicht Standorte

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die Liecht. Kraftwerke mit der Erstellung einer Ladeinfrastruktur auf den im Antrag beschriebenen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Die Bezahlung ist derzeit generell noch nicht befriedigend gelöst, es gibt eine Unzahl an verschiedenen Karten und Apps. Eine Harmonisierung in den nächsten Jahren ist aber absehbar.

Es soll vermieden werden, dass ein Fahrzeug die Ladestationen nur durch Parkieren, ohne Ladevorgang, blockiert. Die Ladezeit beträgt je nachdem zwischen 40 Minuten und einer Stunde. In der Regel werden nach dem Ladevorgang nach einer gewissen Zeit Parkgebühren abgebucht, so dass die Fahrzeuge dann meist zügig umparkiert werden. Wenn dies nicht gemacht wird, muss wohl die Gemeindepolizei zusätzlich kontrollieren.

Sinn der Förderung der e-Mobilität ist, dass die Stationen nach dem Ladevorgang wieder freigegeben werden, d.h. hier ist eine Lösung zu finden. Dies muss gerade bei Plätzen, an welchen keine Parkgebühr eingefordert wird (Rathaus, Lindaplatz) der Fall sein. Generell ist dies kein Problem: gerade in der Tiefgarage Lindaplatz / SAL sind die beiden e-Ladestationen auch bei «vollem Haus» in der Regel frei. Auch die LKW werden wohl reagieren, da sie ja Strom verkaufen möchten. Es wird aber auch von der Gemeindeverwaltung ein Auge darauf gehalten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

279 Abschlussbericht Coronahilfen der Gemeinden

Ausgangslage

Im März 2020 hat der Landtag des Fürstentums Liechtenstein ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus im Betrag von CHF 100 Mio. verabschiedet.

Die Gemeinden Liechtensteins haben im April 2020 beschlossen, das Massnahmenpaket der Regierung mit CHF 20 Mio. zu unterstützen. Mit diesen finanziellen Mitteln wurden die Härtefälle aus der Gastronomie, dem Detailhandel sowie weitere Geschäfte und Unternehmen unterstützt. Die Gemeinden Vaduz und Schaan übernahmen je CHF 4 Mio. als Sockelbeitrag plus den Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel. Die Gemeinde Schaan hat insgesamt CHF 5'870'190.20 in den entsprechenden Fonds eingezahlt.

Die Gemeinde Schaan hat im späteren Verlauf beschlossen, Unternehmen in Schaan, welche durch die Maschen des Auffangnetzes des Landes durchfielen, aus weiteren eigenen Gemeindemitteln zu unterstützen. Diese Massnahme wurde rasch von den anderen Gemeinden übernommen und es wurde beschlossen, aus dem gemeinsamen Gemeindetopf zusätzliche Gemeindeunterstützungen auszubezahlen.

Insgesamt haben die Gemeinden Liechtensteins in den vergangenen zwei Jahren 315 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen unterstützt. Alle Gemeinden leisteten Unterstützungsbeiträge, wobei die meisten Anträge von Unternehmen aus dem Bereich Gastronomie gestellt wurden, gefolgt von Kulturtreibenden sowie Firmen aus dem Personentransport (Taxis, Busbetriebe). Insgesamt beliefen sich die Hilfsbeiträge, die in den Gemeinden ausbezahlt wurden, auf CHF 10.9 Mio. Mit weiteren CHF 4.9 Mio. beteiligten sich die Gemeinden zudem an den Unterstützungsbeiträgen des Landes Liechtenstein.

Von den Unterstützungen der Gemeinden konnten zahlreiche Betriebe profitieren, die ansonsten in ihrer Existenz bedroht gewesen wären resp. Insolvenz anmelden hätten müssen. Ausserdem wurde das Unterstützungssystem des Landes dahingehend ergänzt, dass entsprechende Hilfslücken im Inland geschlossen wurden und so die meisten Anträgen auch positiv – im Sinne der Unternehmen – bearbeitet werden konnten. Dank der Zusammenarbeit der Gemeinden wurden die Betriebe in den Gemeinden gleich behandelt, sodass kein Gefälle zwischen finanzstarken und weniger finanzstarken Gemeinden entstanden ist.

Die Hilfsleistungen des Landes und der Liechtensteiner Gemeinden wurden immer wieder verlängert und liefen per 30. Juni 2022 endgültig aus. Der Bürgermeister sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher beschlossen Ende November 2022, den bestehenden Hilfsfonds aufzulösen. Die verbleibenden finanziellen Mittel in der Höhe von ca. CHF 4.0 Mio. werden gemäss den Gemeinde-Anteilszahlungen wieder zurückzuerstatten.

Die direkten Leistungen der Gemeinde Schaan beliefen sich auf CHF 2'002'193.25, inkl. administrative Kosten.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Detaillierter Abschlussbericht

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter mit folgenden Folien informiert:

Zeitlicher Ablauf

- 04/2020: Erste Hilfen Gemeinde Schaan: Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2022
- 06/2020: Konzept für die Unterstützung von Unternehmen durch alle Gemeinden
- 06/2020: Spezielle Unterstützung für Hotels, Fitness und Kulturbranche
- 10/2020: Beginn allgemeine Unterstützungen parallel zum Land mit versch. Sonderlösungen über den Zeitraum (Fitness, Busreisen)
- 06/2022: Ende der Unterstützungsphase

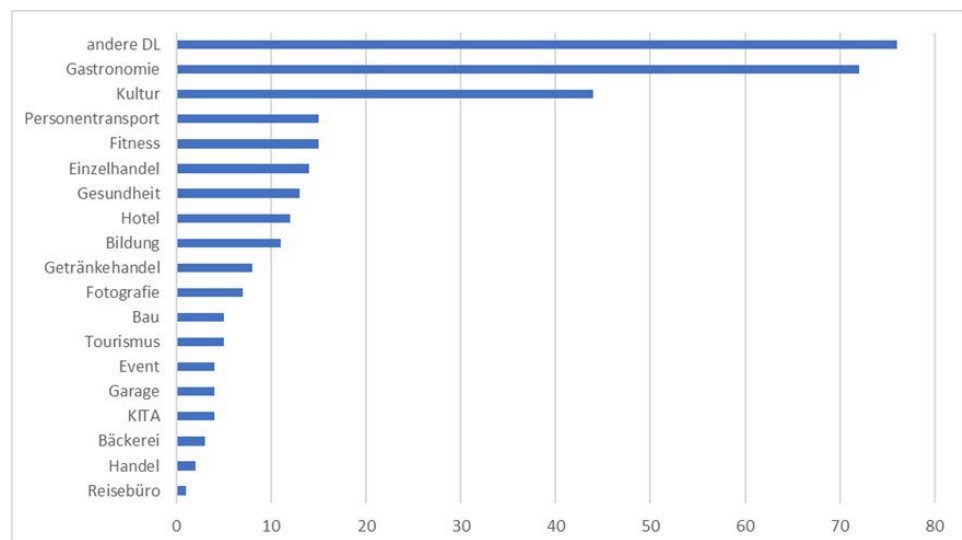
Statistik

Insgesamt wurden unterstützt:

- 315 Personen/Betriebe
 - in allen Gemeinden
 - mit ca. CHF 10.9 Mio.
-
- Durchschnitt: CHF 34'524
 - Die 5 Grössten: 2'790'870

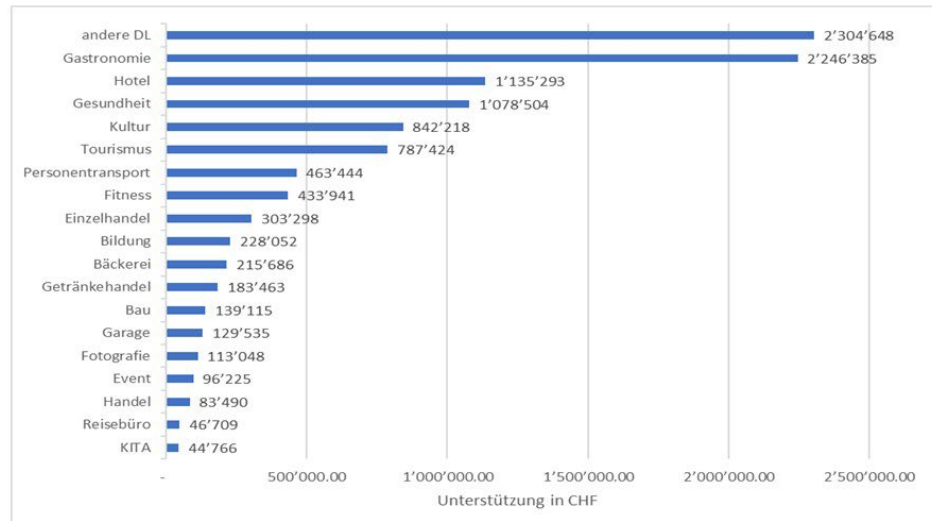
Folie 3

Übersicht nach Branchen - Anzahl



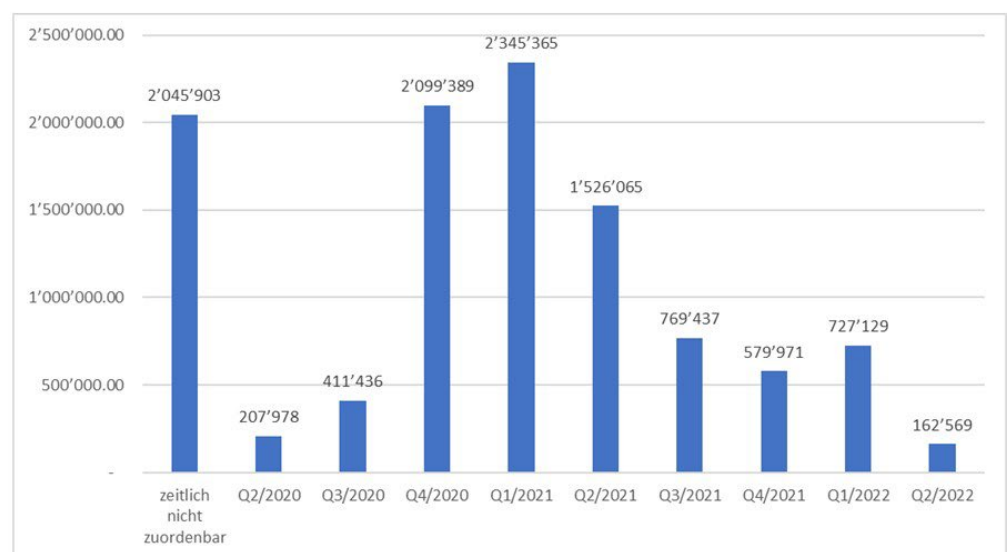
Folie 4

Übersicht nach Branchen – in CHF

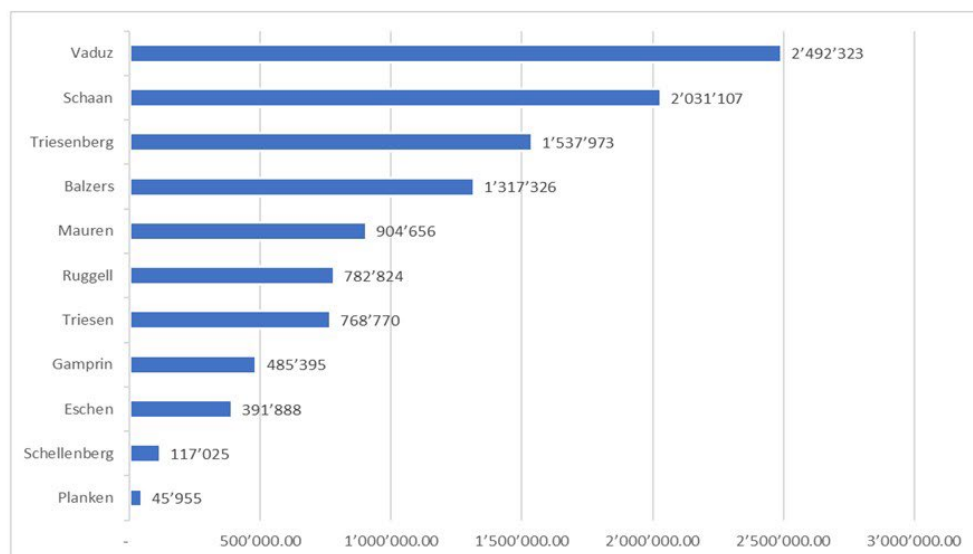


Folie 5

Unterstützung zeitlich



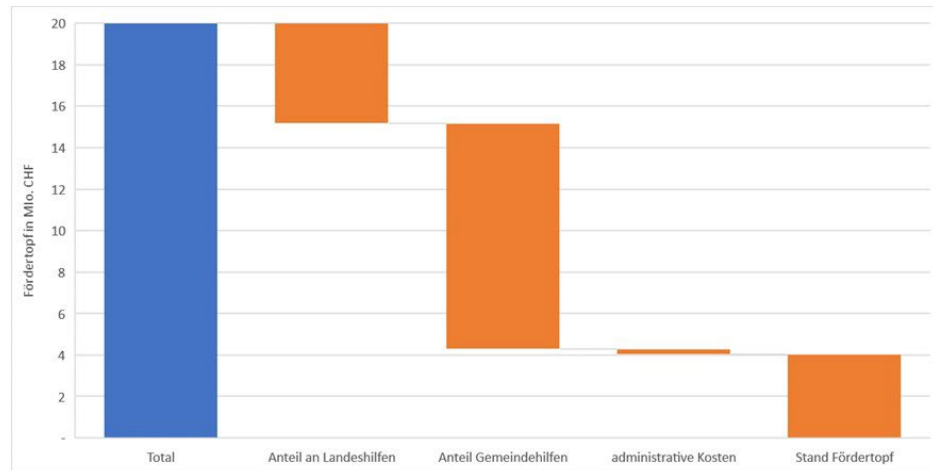
Unterstützung nach Gemeinde



Weitere Unterstützungen / Stand «Topf»

- Neben den direkten Unterstützungen beteiligten sich die Gemeinden auch an den Kosten der Landeshilfen. Diese Förderung machte CHF 4'829'741.92 aus.
- Stand gemeinsamer «Topf» per heute: ~~4'026'648.69~~ 3'874'858.29
- Vorgehen Rückverteilung Fonds wurde bereits im Konzept geregelt:
- Sollte am Ende der Massnahmen ein positiver Saldo auf dem entsprechenden Konto vorhanden sein, wird dieser Anteil gemäss den Finanzierungsanteilen wieder an die Gemeinden verteilt.

Entwicklung gemeinsamer «Topf»



Folie 9

Fazit

- Durch die Unterstützungen haben die Gemeinden wesentlich zum wirtschaftlichen Überleben von Betrieben und Einzelpersonen beigetragen.
- Insbesondere folgende Branchen hätten ohne diese Unterstützung kaum die Krise überstanden:
 - Gastronomie: kleine und neu gegründete Betriebe
 - Hotels ohne Gastronomie
 - Kultursektor
 - Einzelne Tourismusbetriebe im Tal
 - Taxigewerbe
 - Fitnessbetriebe

Folie 10

Dabei werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Die Unterstützung namentlich durch die Gemeinden selbst war sehr wichtig. Viele kleine oder gerade erst gegründete Betriebe hätten nicht überleben können.
- Der Gemeinderat dankt dem Gemeindevorsteher und der Gemeindeverwaltung für diese Arbeit. Sie war gut abgestimmt und eine gute Lösung.
- In anderen Ländern ist oft die Rede von «aufgeschobenen Konkursen». Zumindest in Schaan kann dies nicht beobachtet werden.
- Neben den finanziellen Hilfen waren auch die Gespräche mit den Antragstellern oft wichtig. Auch wurde ihnen eine Beratung gegeben, oder es wurde die Buchhaltung kontrolliert bzw. verbessert.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ein grosser Nachholbedarf bei Privaten und bei Betrieben feststellbar ist, in vielen Wirtschaftszweigen ist wieder viel Arbeit feststellbar.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 19. Januar 2023

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
